

# Beratungsunterlage Stadt Bad Rappenau



**Amt**  
Tiefbauamt

**Berichterstatter (Amtsleiter)**  
Haffelder, Erich

**Sachbearbeiter**  
Haffelder, Erich

**Vorlagennummer**  
004/2018

**Aktenzeichen**  
50.1.1

<b><u>Beratungsfolge:</u></b>	<b>Termin</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Gremium</b> Technischer Ausschuss Gemeinderat	18.01.2018 25.01.2018	Vorberatung Entscheidung	nicht öffentlich öffentlich

## **Vorgänge im Gemeinderat/Ausschüsse, Datum, Vorlagennummer**

-

**Anzahl der Anlagen:** 1 Lageplan

## **Betreff:**

**Kanaluntersuchung in der Grombacher Straße in Obergimpfern,  
Kanalsanierung und –Umbau in der Grombacher Straße**

- hier:
- 1. Mitteilung des Untersuchungsergebnisses in der Grombacher Straße**
  - 2. Maßnahmenbeschluss Kanalsanierung und Kanalumbau**
  - 3. Vergabe des Planungs- und Bauleitungsauftrages**

## **Beschlussvorschlag:**

1. Der Gemeinderat nimmt die Ergebnisse der Kanaluntersuchung zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat stimmt der Durchführung der Kanalsanierungs- und Umbaumaßnahme in offener Bauweise mit einem geschätzten Kostenumfang von ca. 675.000,00 € (einschl. 19% MwSt.) zzgl. ca. 80.000,00 € Baunebenkosten zu.
3. Der Gemeinderat stimmt der Vergabe des Planungs- und Bauleitungsauftrages über die Kanalsanierungs- und Umbaumaßnahme in offener Bauweise an das Büro Hilmar Zapf, Eschelbronn, mit einem geschätzten Kostenumfang von ca. 62.000,00 € (einschl. 19% MwSt.) zu.

## **Sachverhalt:**

### **Sachverhalt:**

- 1. Mitteilung des Untersuchungsergebnisses in der Grombacher Straße:**

Im Stadtteil Obergimpfern ist eine Umgestaltung der Grombacher Straße vorgesehen. Im April 2017 wurden in den o. g. Bereichen Untersuchungen am Hauptkanal und den Seitenanschlüssen zur Zustandsfeststellung im Rahmen der Eigenkontrollverordnung durchgeführt und vom beauftragten Ingenieurbüro Hilmar Zapf ausgewertet.

Zusammengefasst wurden folgende Schäden festgestellt:

23 Haltungen: 350 Einzelschäden (Infiltration, Längs- und Querrisse, schadhafte Anschlüsse, Oberflächenschäden, axiale und radiale Lageabweichung an Rohrverbindungen mit sichtbaren Boden/Hohlräumen der Leitungszone)

20 Schächte: 65 Einzelschäden (Infiltration, Oberflächenschäden, Korrosion, schadhafte Rohreinbindungen)

60 Anschlussleitungen: 120 Einzelschäden (Rissbildung, axiale und radiale Lageabweichung, Oberflächenschäden, Infiltration, fehlende Wandungsteile, Rohrbruch/Einsturz)

Der überwiegende Anteil der Haltungen (20 Stück) sind in die Zustandsklassen 0 (sehr starke Schäden) bis 1 (starke Schäden) eingestuft. An den Schächten ist die Anzahl der gravierenden Schäden geringer. Bei den Anschlussleitungen liegen bei ca. einem Drittel sehr starke bis starke Schäden vor.

Auf Grund der vorliegenden Schadensbilder (Infiltration, axiale und radiale Lageänderungen) und bereits eingetretenen Schadensfolgen (Veränderung der Bettungsbedingungen, Wasserrückstau durch Senken) sowie der vorhandenen Rohrgeometrie (Eiprofile) ist eine mögliche Renovierung, z. B. durch Schlauchlining nicht erfolgversprechend. Zum einem können die Schadensursachen und bereits aufgetretene Schadensfolgen nicht beseitigt werden, zum anderen ist die Anbindung von Anschlussleitungen an Eiprofile durch Robotertechnik in einigen Fällen nicht form- und kraftschlüssig möglich.

Des Weiteren wird durch die Neugestaltung des Straßenraumes die Umverlegung von 3 Haltungen (Bereich Grombacher Straße Nr. 23 bis 27) erforderlich, da diese Kanäle im Gehweg und teilweise im Privatgrundstück verlaufen.

Die Sanierung der mit Zustandsklasse 0 (sehr starke Schäden) bis 2 (mittlere Schäden) beurteilten Kanalschäden soll daher in offener Bauweise mit einem geschätzten Kostenumfang in Höhe von 675.000,00 €, brutto (ca. 110 m Anschlussleitungen und 380 m Kanäle DN 400 bis DN 700) erfolgen.

Eine Sanierung von Schäden mit Zustandsklasse 3 (leichtere Schäden) bis 4 (kaum feststellbare Schäden) ist aufgrund deren Geringfügigkeit nicht vorgesehen und kostenmäßig daher nicht erfasst.

In der Verlängerung der Grombacher Straße verläuft am Straßenrand ein Regenwasserkanal, der im Zuständigkeitsbereich des Landkreises Heilbronn liegt. Dieser Kanal ist ebenfalls sanierungsbedürftig. Die Verwaltung wird die zuständige Behörde über die Sanierungsdringlichkeit und die geplante kommunale Maßnahme zeitnah informieren.

## 2. Maßnahmenbeschluss Kanalerneuerung:

Im Zuge der Neugestaltung der Grombacher Straße im Stadtteil Obergimpfern empfiehlt die Verwaltung als Vorabmaßnahme eine Sanierung der schadhafte Kanäle und Anschlussleitungen (Einstufung in Zustandsklasse 0 bis 2) in offener Bauweise durchzuführen. Insgesamt sind 14 Haltungen, einschl. Kontrollschächte und 24 Kanalseitenanschlüsse zu erneuern.

Die Sanierung von Kanalschäden in geschlossener Bauweise wird zu einem späteren Zeitpunkt vorgenommen. Hier handelt es sich um Renovierungs- und Reparaturmaßnahmen an den Hauptkanälen im Bereich „Am Dreschplatz“, „Schlossstraße“ und „Hauptstraße“.

Des Weiteren werden in diesen Bereichen punktuelle Erneuerungsmaßnahmen an Seitenanschlussleitungen erforderlich, die ebenfalls zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt werden können.

Entsprechende Mittel für die Sanierungsmaßnahmen sind im Haushaltsplan 2018 des Eigenbetrieb Stadtentwässerung Bad Rappenau unter der Buchungsstelle 7907-900695.001 eingeplant. Da sich die Maßnahme voraussichtlich bis in das Frühjahr 2019 zieht, wird ein Teilbetrag der Baukosten erst in 2019 eingeplant.

#### 4. Vergabe des Planungs- und Bauleitungsauftrages:

Das Büro Ingenieurbüro Hilmar Zapf, Eschelbronn, hat bereits die Kanaluntersuchung im Rahmen der EKVO ausgewertet und die Sanierungsvorschläge erstellt.

Die Verwaltung empfiehlt den Planungs- und Bauleitungsauftrag zur Erneuerung von Kanälen und Leitungen (Einstufung in Zustandsklasse 0 bis 2) in offener Bauweise an das Ingenieurbüro Hilmar Zapf, Eschelbronn, zu vergeben. Es liegt ein entsprechendes Honorarangebot über die Planung und Bauleitung mit Datum vom 04.01.2018 vor.

Die Abrechnung erfolgt auf Basis der aktuellen Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI 2013) über die Leistungsphasen 3 und 5 bis 9.